

NEWSLETTER 05|2016

Berlin, den 14. Juli 2016

>>> Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen	2
>>> Fachtag Elternchance - Elternbegleitung: „Familien erreichen - Kinder stärken“	2
>>> Jahrestagung der eaf 2016	3
>>> Flüchtlinge und Sozialstaat Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse	3
>>> Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei!	4
>>> arbeit 4.0 - blind spot gender	4
>>> Fachtag: Migration und Alter - Ein Impulstag	4
>>> Digitale Medien in der Familie	5
>>> Männer(t)räume - Frauen(t)räume in der Begegnung von Abendland und Morgenland	5
>>> Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	5
>>> Familienausschuss des Deutschen Bundestages billigt Fristverlängerung für Kita-Ausbau	6
>>> Gemeinsame Elternschaft von zwei lesbischen Müttern erstmals anerkannt	6
>>> Statistisches Bundesamt: Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt weiter an	7
>>> „Ein Jahr ElterngeldPlus“ Inanspruchnahme der neuen Leistung steigt weiter an	8
>>> Teilnahme an Integrationskursen	8
>>> Zu wenig Zeit für Leitungsaufgaben in Kitas	8
>>> Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung	9
>>> Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur Digitalisierung des Alltags	10
>>> Bildungsbericht 2016	11
>>> Alleinerziehende im SGB II	12
>>> Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes	12
>>> Nachbesserungen beim Integrationsgesetz gefordert	13
>>> Integrationserfolge nicht durch Wohnsitzzuweisungen gefährden	14
>>> Bundestag berät über Entwurf zur Modernisierung des Mutterschutzes	14
>>> Kabinett beschließt Entwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes	15
>>> Ansprechpartnerin für Geschwister im Deutschen Kinderhospizverein nimmt Arbeit auf	16
>>> Interreligiöses Projekt in der Flüchtlingshilfe gestartet	17
>>> Magazin „Zusammenhalt“	17
>>> PERSPEKTIVWECHSEL	17
>>> Online Dossier zu Flucht	18
>>> Lebensrealitäten und Familien- und gleichstellungspolitische Erwartungen von Frauen	18
>>> Expertise zu Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen	18
>>> Alleinerziehende unter Druck	20

AUS DER eaf ARBEIT

Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen

Die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen trat am 13. und 14. Juni 2016 zu ihrer dritten Tagung in Köln zusammen. Dabei war Köln als Tagungsort mit Bedacht gewählt worden. Zum einen will das Forum Familienbildung in einem der Kernländer der Evangelischen Familienbildung mit vielen kleinen und großen Einrichtungen bzw. Bildungswerken wieder Präsenz zeigen. Zum anderen zeichnet sich gerade Nordrhein-Westfalen durch einen hohen Organisationsgrad in der Familienbildung aus und ist häufig Vorreiter bei neuen Entwicklungen im Handlungsfeld.

Wie bisher teilte sich die Veranstaltung in einen fachlichen Teil am ersten und die eigentliche Versammlung der Mitgliedseinrichtungen am zweiten Tag. Der Fachtag, an dem über 50 Personen teilnahmen, stand dabei unter dem Thema „Elternbeteiligung in der Familienbildung – Illusion oder Wirklichkeit?“ und nahm damit das zentrale Anliegen und Ziel der Familienbildung auf, Eltern in der Entwicklung ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, und Familienalltagskompetenz zu fördern und zu unterstützen. Die teilweise kontroversen Vorträge von Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler und Prof. Dr. Tanja Betz gaben viel Anlass zu Diskussion und Austausch unter den Einrichtungen. Insbesondere regten sie an, sich über Begrifflichkeiten wie „Partnerschaftlichkeit“ oder „Zusammenarbeit“ kritisch und genau zu verständigen.

Die Dokumentation des Fachtags steht Mitgliedern im Extranet zum Download zur Verfügung.

Fachtag Elternchance - Elternbegleitung: „Familien erreichen - Kinder stärken“

Am 20. Juni 2016 veranstaltete die eaf im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ den Fachtag Elternchance - Elternbegleitung: „Familien erreichen - Kinder stärken“ in Schwerin.

Die Teilnehmenden kamen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen: Entscheidungsträger auf Landesebene, übergreifend Verantwortliche in der Familienbildung und Familienförderung sowie Einrichtungsleitende und Fachkräfte aus der Familienbildung, Kitas, Familienzentren, Beratungsstellen und familienunterstützenden sozialen Diensten konnten sich umfassend über das Programm Elternchance II und das Projekt „Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in“ informieren und viele Impulse für ihre Arbeit mitnehmen. „Eine Fortsetzung der guten, informativen Arbeit und des Engagements im Rahmen des Bundesprogramms Elternchance sei sehr erwünscht“ – so lautete das Fazit des Fachtages.

Dokumentation: >>> http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/160711_DOKU_Fachtag_Elternchance.pdf



Jahrestagung der eaf

Fachtagung am 21. - 22. September 2016 in Erkner; Mitgliederversammlung am 23. September 2016

FAMILIE 2.0?!

Familien in der digitalen Welt

Das Leben in einer vernetzten, hochtechnisierten Welt bringt Veränderungen mit sich – für jeden einzelnen von uns, unsere Beziehungen, unser gesellschaftliches Zusammenleben, unser Kommunikationsverhalten – auch in der Familie.

Mit der Fachtagung „Familie 2.0?! Familien in der digitalen Welt“ stellt die eaf diese Veränderungen in den Fokus. Gemeinsam mit Ihnen und Expert/innen aus Forschung und Praxis wollen wir genau hinschauen:

In welcher Welt leben wir aktuell? Was genau hat sich verändert? Was bedeuten „Soziale Medien“ für Familienbeziehungen? Welche Strategien, welche Wirkungen lassen sich bereits jetzt benennen? Und mit welchen (medialen) Neuerungen ist in den kommenden Jahren noch zu rechnen?

Wir wollen

- › die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Familie wahrnehmen und analysieren,
- › die Veränderungen auf der Ebene des Individuums, der Beziehungen (Partnerschaft, Familie, Freunde), der Organisationen (Schule bzw. Kita, Beratungsstellen) und der gesellschaftlichen und politischen Strukturen beschreiben und schließlich daraus
- › eine Haltung für die gemeinsame (politische) Weiterarbeit entwickeln.

Was brauchen Familien, in deren Alltag die Veränderungen durch die digitalen Medien eine immer größere Rolle spielen, wirklich? Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns dieser und weiteren spannenden Fragen nachzugehen.

Vertiefende Informationen, Flyer und Anmeldemodalitäten unter: >>> www.eaf-bund.de/de/projekte/familie_2_0

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Flüchtlinge und Sozialstaat Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse

15. bis 16. September 2016, Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum

Die Flüchtlingsmigration stellt den deutschen Sozialstaat mittelfristig vor große Aufgaben, die weit über die Unterbringung und Versorgung hinausgehen, die in den letzten Monaten im Vordergrund standen. Zuwanderung, aus welchen Gründen auch immer, ist zwar kein neues Phänomen

in Deutschland, doch stellt die große Zahl der Flüchtlinge, die im zweiten Halbjahr 2015 nach Deutschland kamen, die Behörden wie die Bevölkerung vor ganz neue Herausforderungen – hinsichtlich Organisation, Steuerung und Akzeptanz. Das gilt umso mehr, als davon ausgegangen werden kann, dass der größere Teil der Flüchtlinge anerkannt oder geduldet wird und es daher um die mittel- bis langfristige Integration dieser Menschen in die deutsche Gesellschaft geht.

>>><http://www.loccum.de/programm/p1655.html>

Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei!

19. – 20. September 2016 in Kassel

Die Tagung wird den Bereich Beistandschaft im Jugendamt, die Qualitätsentwicklung und die Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern beleuchten. Von der Stellung des Sachgebiets in der Behörde „Jugendamt“ über die Frage nach der Qualität der Aufgabenwahrnehmung und der Bedeutung der Beistandschaft für Realisierung von Kindesunterhalt bis zur Frage nach geeigneten Strategien der internen und nach außen gerichteten Öffentlichkeitsarbeit werden viele professionpolitische Fragen behandelt werden.

>>>https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2016/Bundestagung_Beistandschaft_09_2016.pdf

arbeit 4.0 - blind spot gender

22. September 2016 in Berlin, Gender Studientagung des DIW Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Rahmen der 3. Gender Studies Tagung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Friedrich-Ebert-Stiftung wollen wir die Diskussionen über die geschlechterpolitischen Herausforderungen der Digitalisierung anstoßen und Impulse für die weitere Debatte setzen. Wir gehen unter anderem den Fragen nach: Inwiefern reproduzieren neue Wirtschaftsformen die Geschlechterverhältnisse? Wie wirken sie sich auf die gesellschaftliche Ungleichheit aus? Und: Unter welchen Bedingungen eröffnen sich Chancen, Stereotype zu durchbrechen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen?

>>>[http://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/filefunctions.download/PLAKON/VERANSTALTUNG/198421/F788735856/Gender Studies Tagung 16_final.pdf](http://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/filefunctions.download/PLAKON/VERANSTALTUNG/198421/F788735856/Gender%20Studies%20Tagung%2016_final.pdf)

Fachtag: Migration und Alter - Ein Impulstag

23. September 2016 in Stuttgart

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind ein fester wachsender Teil der Zivilgesellschaft. Bildungs- und Beratungsangebote müssen deshalb berücksichtigen, was Ältere mit Migrationshintergrund in besonderer Weise bewegt. Der Impulstag ermöglicht es, unterschiedliche Themenfelder von älteren Migranten/innen kennen zu lernen. Er ermutigt zur (Weiter-)Entwicklung von kultursensiblen Konzepten. Im Mittelpunkt des Tages steht der Austausch mit Interessierten sowie

ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kollegen/innen. Veranstalter: LAGES, DEAE-Fachgruppe Bildung im Alter, Ev. Erwachsenen- und Familienbildung in Baden, EA EW Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Ev. Erwachsenenbildung Bayern, Diakonie Württemberg

>>>http://www.deae.de/160923TagungsflyerStuttgart_final.pdf

Digitale Medien in der Familie

26. September 2016 in Halle, Fachtag der eaf Sachsen-Anhalt und eaf Thüringen

„Was macht mein Kind gerade im Internet?“ Viele Eltern können diese Frage nicht beantworten und sind überfordert von der Vielfalt digitaler Medien und ihren Möglichkeiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer medial geprägten Lebenswelt auf. Von Beginn an sind sie in ihren Familien von Medien wie Fernsehen, Computer/Internet oder digitalen Mobilgeräten umgeben. Nach und nach lernen sie diese kennen und – mehr oder weniger – kreativ und kritisch zu nutzen. Medien können altersgerechte Bedürfnisse nach Partizipation, Kommunikation, Bildung, Austausch und auch Spiel und Unterhaltung befriedigen. Zugleich bergen sie Risiken wie extrem zeitintensive Zuwendung, Nutzung problematischer Inhalte oder auch gewagtes Kommunikationsverhalten und die Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten. Um einen sinnvollen Umgang mit Medien zu fördern und Risiken zu minimieren, ist Medienerziehung von Anfang an und bei allen Familienmitgliedern gefragt.

>>>http://www.eaf-sachsen-anhalt.de/grafik/flyer_fachtag_medien_2016.pdf

Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Blended-Learning-Zertifikatskurs für Fachkräfte in der Jugendhilfe

Ein neues und innovatives Qualifizierungsprojekt wird derzeit gemeinsam vom EREV und dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen entwickelt. Der Zertifikatskurs dient der Qualifizierung von Fachkräften in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Teilnehmer/innen erlangen Wissen und Handlungskompetenzen, um den vielfältigen Anforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern gerecht werden zu können.

Start der Reihe: 10. Oktober 2016 in Hannover

>>>http://www.erev.de/files/bluma_informationsblatt.pdf

Männer(t)räume - Frauen(t)räume in der Begegnung von Abendland und Morgenland

Geschlechterrollen im interkulturellen Kontext aus psychologischer, soziologischer und theologischer Sicht

25. November 2016, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin
Referentinnen: Dr. Maja Schachner (University of Potsdam), Dipl. Psych. Tülay Özbek (Psycholo-

gische Psychotherapeutin, Berliner Seminar für Interkulturelle Psychotherapie und Supervision, Charité), Dr. Simone Sinn (Theologin, Lutherischer Weltbund, Genf)

Kosten: 80 € (inklusive Pausenverpflegung und Mittagsimbiss)

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Korth: korth@ezi-berlin.de

>>><http://www.ezi-berlin.de/start.html>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Familienausschuss des Deutschen Bundestages billigt Fristverlängerung für Kita-Ausbau

Die Bundesländer sollen ein Jahr länger Zeit haben, um Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes für den Kita-Ausbau zu bewilligen. Den entsprechenden Gesetzentwurf (>>>18/8616) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes billigte der Familienausschuss am 8. Juni ohne Gegenstimmen. Lediglich die Linksfraktion enthielt sich der Stimme.

Der Bund hat für sein Investitionsprogramm insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nach Angaben der Koalitionsfraktionen sind bis zum April dieses Jahres 56,6 Prozent dieser Mittel von den Ländern bewilligt worden. Nach der gültigen Gesetzeslage hätten sämtliche Mittel bis zum 30. Juni dieses Jahres bewilligt werden sollen. Die übrigen Mittel wären auf jene Länder umverteilt worden, die den ihnen zustehenden Anteil der Bundesmittel vollständig bewilligt haben.

Die Koalitionsfraktionen folgen mit ihrer Gesetzesinitiative einem Wunsch der Länder. Diese haben in einem entsprechenden Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz darauf hingewiesen, dass es wegen der Belastungen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen beim Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zu Verzögerung bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben gekommen sei.

Quelle: heute im bundestag vom 8. Juni 2016

Bundesgerichtshof erkennt erstmals die gemeinsame Elternschaft von zwei lesbischen Müttern ab Geburt ihres Kindes an

Gesetzgeber muss gesellschaftliche Realität von Regenbogenfamilien anerkennen Zu der bekannt gewordenen Entscheidung des Bundesgerichtshof vom 20.04.2016 (XII ZB 15/15) erklärt Gabriela Lünsmann, Sprecherin des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt die positive Weiterentwicklung der Rechtspre-



chung zur rechtlichen Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern. Der Bundesgerichtshof (BGH) erkennt in seiner Entscheidung erstmals die Elternschaft der Co-Mutter neben der Elternschaft der leiblichen Mutter ab Geburt des durch künstliche Befruchtung gezeugten Kindes an, ohne eine sog. „Stiefkindadoption“ zu verlangen.

Auf gleichgeschlechtliche Familien im Inland findet die Entscheidung keine unmittelbare Anwendung, da die Anwendung des südafrikanischen Abstammungsrechts darauf beruht, dass der Lebensmittelpunkt der betroffenen Regenbogenfamilie in Südafrika liegt. Die wiederholte Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternschaft aufgrund der Regelungen des deutschen internationalen Privatrechts ist jedoch geeignet, der dringend erforderlichen Reform des deutschen Abstammungs- und Familienrechts den Weg zu bereiten.

Quelle: Newsletter des LSDV vom 15. Juni 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Statistisches Bundesamt: Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt weiter an

Für mehr als jedes dritte Kind (34,2 Prozent), das 2014 in Deutschland geboren wurde, bezog nicht allein die Mutter, sondern auch der Vater Elterngeld. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, hat sich die sogenannte Väterbeteiligung beim Elterngeld damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte erhöht. Die Beteiligung der Väter steigt seit Einführung dieser Leistung kontinuierlich an: Beim Geburtsjahrgang 2008 war es noch jedes fünfte Kind (20,8 Prozent) gewesen, für das der Vater Elterngeld in Anspruch nahm, beim Geburtsjahrgang 2010 bereits jedes vierte Kind (25,3 Prozent). Dem gegenüber lag die Mütterbeteiligung 2014 bei 96 Prozent. Insgesamt haben 933.000 Mütter und Väter für ihre im Jahr 2014 geborenen Kinder Elterngeld bezogen.

Sachsen war mit inzwischen 44,2 Prozent schon das dritte Jahr in Folge Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung, gefolgt von Bayern mit 41,7 Prozent. Doch auch das Saarland, das in den letzten Jahren durchweg die geringste Väterbeteiligung beim Elterngeld aufwies, holt auf: Dort hat sich die Väterbeteiligung seit dem Geburtsjahrgang 2008 von 12,0 Prozent auf 23,0 Prozent nahezu verdoppelt.

Das im Jahr 2015 neu eingeführte Elterngeld Plus konnte für Kinder des Geburtsjahrgangs 2014 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die maximale Bezugsdauer betrug noch zwölf Monate für ein Elternteil beziehungsweise 14 Monate bei Alleinerziehenden oder bei geteilter Inanspruchnahme von beiden Eltern, wobei jeder Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld beziehen musste. Ebenso wie in den Vorjahren entschieden sich vier von fünf Vätern (79 Prozent) für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten, während die überwiegende Mehrheit der Mütter (87 Prozent) die maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten ausschöpfte.



Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21. Juni 2016

„Ein Jahr ElterngeldPlus“ Inanspruchnahme der neuen Leistung steigt weiter an

Am 1. Juli wird das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus ein Jahr alt. Und die neue Regelung kommt gut bei den Familien an: Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist die Inanspruchnahme des ElterngeldPlus erneut gestiegen. Im ersten Quartal 2016, ein Dreivierteljahr nach Einführung der neuen Leistung, haben sich insgesamt 17,4 Prozent der Eltern für das ElterngeldPlus entschieden. In Thüringen waren es sogar 28,3 %, gefolgt von Rheinland Pfalz mit 23,2 % und Niedersachsen mit 22,1 %. Im vorangegangenen Quartal waren es bundesweit noch 16 Prozent der Eltern, die sich für das ElterngeldPlus entschieden hatten. [...]

Dass die neue Leistung sich großer Beliebtheit erfreut, zeigen auch neueste demoskopische Daten des ifD Allensbach vom Mai 2016: Rund 1 Jahr nach Einführung des ElterngeldPlus bewerten knapp drei Viertel der Eltern mit minderjährigen Kindern (73%) und zwei Drittel der Bevölkerung (67%) dieses als gute Regelung. [...]

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ 23. Juni 2016

Teilnahme an Integrationskursen

Im vergangenen Jahr sind laut Bundesregierung insgesamt 283.404 Teilnahmeberechtigungen für Integrationskurse erteilt worden. Davon waren 154.552 Teilnahmeberechtigungen mit freiwilliger Teilnahmemöglichkeit, während 128.852 Teilnahmeberechtigungen eine Teilnahmeverpflichtung darstellten, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([>>>18/8539](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([>>>18/8154](#)) darlegt.

Quelle: heute im bundestag vom 31. Mai 2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Zu wenig Zeit für Leitungsaufgaben in Kitas

Studie der Bertelsmann Stiftung

Mehr Plätze, längere Öffnungszeiten und höhere pädagogische Qualität – die Erwartungen an Kindertageseinrichtungen (Kitas) wachsen bundesweit. Das fordert die Leitungskräfte in allen Kitas. Doch wie viel Arbeitszeit für Leitungsaufgaben überhaupt vorhanden ist, unterscheidet sich im



Bundesländervergleich erheblich. In Bremen haben 32 Prozent der Kitas überhaupt keine Zeit für Leitungsaufgaben. In Sachsen-Anhalt mangelt es daran nur bei 2 Prozent der Kitas. Das zeigt eine Sonderauswertung des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung. Wenig Zeit für Leitungsaufgaben ist nicht nur ein Problem kleiner Kitas: Über 10 Prozent der mittelgroßen Kitas (8 bis 12 pädagogische Fachkräfte) müssen ohne finanzierte Personalressourcen für die Einrichtungsleitung auskommen. Auch hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern: In Hessen arbeiten über 21 Prozent der mittelgroßen Kitas ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen, in Thüringen ist es nur 1 Prozent. Einerseits sind die Rahmenbedingungen für das Leiten deutscher Kitas von Land zu Land sehr unterschiedlich, andererseits steigen bundesweit die Anforderungen seit Jahren. „Leitungskräfte in Kitas sind verantwortlich für die pädagogische Qualität, aber auch für Personal, Budget und Öffentlichkeitsarbeit. Führung ist nötig und braucht Zeit. Kita-Leitungskräfte haben für Führungsaufgaben zu wenig Zeit“, sagt Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. Wenn Leitungsaufgaben in der Zeit erledigt werden, die für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vorgesehen ist, fehlt Zeit für die Betreuung.

Kitas, die über Personalressourcen für Leitungsaufgaben verfügen, sind von Land zu Land sehr unterschiedlich ausgestattet: In etwas mehr als der Hälfte dieser Kitas (54 Prozent) sind die Leitungskräfte auch als pädagogische Fachkraft tätig. In 37 Prozent der Kitas mit Personalressourcen für die Leitung arbeiten die Leitungskräfte ausschließlich in dieser Funktion. In 9 Prozent der Einrichtungen gibt es ein Leitungsteam, mindestens 2 Personen haben also einen Leitungsanteil oder führen ausschließlich.

Im bundesweiten Durchschnitt verfügen Kita-Leitungen über 2 Wochenstunden pro Kita-Beschäftigten für die Aufgaben als Leitungskraft. Diese zeitlichen Ressourcen variieren zwischen den Bundesländern sehr stark: Während den Leitungskräften in Bayern nur 1,3 Wochenstunden pro tätiger Person in der Kita für die Führungsarbeit zur Verfügung stehen, gibt es dafür in Hamburg deutlich mehr Kapazitäten (3,3 Wochenstunden).

Die aktuelle Studie zu Arbeitssituation und Erfahrungen von Kita-Leitungskräften belegt deren hohe Belastungen in allen Bundesländern. [...]

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 5. Juni 2016

Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung

Frühkindliche Bildung: Kita-Qualität steigt, doch die Unterschiede zwischen den Bundesländern bleiben enorm

Wie viele Kinder betreut eine Kita-Fachkraft? Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind groß. Zwar haben viele Länder die Personalschlüssel verbessert, doch ein kindgerechter Standard wird bundesweit nicht erreicht. Für eine gute Betreuungsrelation für alle Kinder fehlen nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung bundesweit 107.000 zusätzliche Fachkräfte. Dies würde 4,8 Milliarden Euro mehr kosten. Die Qualität der Bildung und Betreuung in deutschen Krippen und Kindergärten steigt. Auf eine Kita-Fachkraft kommen im Durchschnitt weniger Kinder als vor drei Jahren. Bundesweit ist zum 1. März 2015 eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft für durchschnittlich

4,3 ganztags betreute Krippen- oder 9,3 Kindergartenkinder zuständig. Vor drei Jahren kamen auf eine Erzieherin noch 4,8 Krippen- beziehungsweise 9,8 Kindergartenkinder. Diese bundesweite Verbesserung der Qualität bei gleichzeitigem Ausbau der Plätze zeigt der aktuelle „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung: >>><http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html>

Ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis ist Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität. Bundesweit ist der Trend zwar positiv, doch in den meisten Bundesländern sind die Personalschlüssel noch immer weit entfernt von einem pädagogisch sinnvollen Wert. Nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sollte sich eine Erzieherin um höchstens 3 unter Dreijährige oder 7,5 Kindergartenkinder kümmern. Der Ländermonitor zeigt die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern und somit die unterschiedlichen Bildungschancen je nach Wohnort eines Kindes. Zudem fällt das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag ohnehin ungünstiger aus als der rechnerisch ermittelte Personalschlüssel. Erzieherinnen wenden mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung auf. Auch zunehmend längere Betreuungszeiten sowie längere Öffnungszeiten der Kitas verschlechtern die Betreuungsrelationen, wenn diese nicht durch zusätzliches Personal abgedeckt werden können. „Der Kita-Besuch allein verbessert nicht die Bildungschancen der Kinder. Es kommt auf die Qualität der Angebote an“, sagt Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Enorme Unterschiede zwischen den Bundesländern

Zwischen den Bundesländern geht die Schere beim Personalschlüssel im Kindergartenbereich auseinander. Im Jahr 2015 sind die Unterschiede etwas größer als 2012: Aktueller Spitzenreiter ist Baden-Württemberg (1 zu 7,3), wohingegen in Mecklenburg-Vorpommern fast doppelt so viele Kindergartenkinder pro Erzieherin betreut werden (1 zu 14,1). 2012 lag der größte Qualitätsunterschied zwischen Bremen (1 zu 8,1) und Mecklenburg-Vorpommern (1 zu 14,7). Verbesserungen in Kindergartengruppen haben insbesondere Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Nordrhein-Westfalen im Vergleichszeitraum (2012 zu 2015) geschafft. In Brandenburg und Thüringen gab es keine Qualitätsverbesserungen.

Quelle: Newsletter Bertelsmann Stiftung vom 20. Juni 2016

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums befasst sich mit Digitalisierung des Alltags

Die aktuelle Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (BJK) befasst sich mit der Digitalisierung des Alltags. Digitale Medien betreffen als fester Bestandteil der Gesellschaft auch die Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte, Träger und Politik müssen sich mit den Potenzialen aber auch den Herausforderungen dieser Entwicklung auseinandersetzen. Mit seiner Stellungnahme möchte das BJK einen Dialog anstoßen, der das Bewusstsein für die Digitalisierung und die damit einhergehenden Ambivalenzen schärft.

Always On – das gilt heute für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: 9 von 10 Jugendlichen besit-

zen ein Smartphone und immerhin 47 Prozent der Kinder im Schulalter haben ein Handy. Informationen sind inzwischen überall zugänglich und Kommunikationswege verändern sich durch mobile Endgeräte. „Im Zusammenhang mit der medialen Durchdringung des Alltags entstehen dringende Handlungsbedarfe. Es ist Teil der Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, sich frühzeitig und offensiv mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen“, so Mike Corsa, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums.

Digitale Medien sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Dabei entstehen durch digitale Kommunikation Möglichkeiten, Zielgruppen zu erreichen, die bisher nicht erreicht werden. Fachsoftware vereinfacht Dokumentation und Fallbearbeitung. Onlineberatung eröffnet für viele einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten, insbesondere auch bei schambesetzten Themen. Allerdings bergen beispielsweise die gleichzeitig private und dienstliche Nutzung von sozialen Medien wie Apps und Communities, mangelnde Aufklärung über Datenschutz oder technische Standardisierung von fachlichem Handeln Herausforderungen, denen durch professionelle Reflexion und verbindliche Regelungen begegnet werden muss.

Die Stellungnahme „Digitale Medien – Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ wendet sich diesen Fragen zu. Das BJK möchte Fachpraxis und Politik gleichermaßen informieren, aufmerksam machen und einen Dialog anstoßen, um mit Digitalisierung angemessen umzugehen. Auf der Homepage >>>www.bundesjugendkuratorium.de steht die Stellungnahme zum Download bereit. Sie kann dort auch bestellt werden.

Quelle: Pressemitteilung Bundesjugendkuratorium vom 16. Juni 2016

Bildungsbericht 2016

Bestandsaufnahme des deutschen Bildungssystems liegt vor

Eine unabhängige Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat am 16. Juni den Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ vorgelegt. Die empirisch fundierte Bestandsaufnahme informiert Politik, Verwaltung und Praxis sowie die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im gesamten Bildungssystem. Der alle zwei Jahre herausgegebene Bildungsbericht beleuchtet außerdem in jeder Ausgabe ein ausgewähltes Schwerpunktthema. 2016 ist dies „Bildung und Migration“. Mit Blick auf den derzeitigen Stand des Bildungswesens hält Professor Dr. Kai Maaz vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der Sprecher der Autorengruppe, fest: „Der Trend zu mehr Bildung ist ungebrochen. Wir erleben weiterhin eine wachsende Bildungsbeteiligung und Bildungsnachfrage.“ Gleichzeitig gibt Professor Maaz zu bedenken: „Der Zugang zu Bildung erfolgt nach wie vor unter sehr ungleichen Voraussetzungen. Soziale Herkunft, Migrationshintergrund und zunehmend auch regionale Rahmenbedingungen üben einen starken Einfluss auf den Bildungserfolg aus.“

Verschiedene Entwicklungen veranschaulichen den anhaltenden Trend zu mehr Bildung: Die Bildungsbeteiligung in Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist aktuell auf 52 Prozent in Ostdeutschland und 28 Prozent in Westdeutschland angestiegen. Der Ausbau von Ganztagschulen schreitet ebenfalls voran: Derzeit unterbreiten 60 Prozent der Schulen in Deutschland Ganztagsan-

gebote, die von mehr als einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund verzeichnen im Grundschul- und im Sekundarbereich Kompetenzzuwächse und insgesamt nimmt die Nachfrage nach höherer Bildung zu. So sind beispielsweise unter allen 15- bis 65-Jährigen die Anteile von Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung (29 Prozent) oder einem Studienabschluss (16 Prozent) größer geworden. Im Weiterbildungsbereich ist ebenso ein positiver Trend festzustellen: Die Teilnahmequote ist von 44 Prozent im Jahr 2007 auf 51 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. [...]

Weitere Informationen: >>>www.bildungsbericht.de

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung vom 16. Juni 2016

Alleinerziehende im SGB II

Juristinnenbund begrüßt Stopp des Reformvorhabens

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djB) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf geeinigt haben, es für Alleinerziehende im SGB II, deren Kinder mit dem anderen Elternteil Umgang haben, bei der derzeitigen Rechtslage zu belassen.

Die Präsidentin des djB, Ramona Pisal, erklärt dazu: „Die Proteste der Verbände und von den betroffenen Familien haben Wirkung gezeigt. Ich begrüße die Entscheidung, auf gesetzgeberischen Aktionismus zu verzichten. Der Vorschlag hätte zu Verschlechterungen für viele Familien geführt. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber muss jetzt eine tragfähige Lösung für die Existenzsicherung für Kinder mit getrennt lebenden Eltern entwickeln. Der Vorschlag der Verbände für einen Umgangsmehrbedarf sollte sorgfältig geprüft und möglichst bald umgesetzt werden.“

Der djB hatte sich gemeinsam mit 16 anderen Verbänden energisch dafür eingesetzt, auf eine gesetzliche Verankerung der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II zu verzichten. Der Entwurf hätte zu Kürzungen im Haushalt der Alleinerziehenden pro Umgangstag des Kindes mit dem anderen Elternteil geführt, auch wenn dieser keine Grundsicherungsleistungen bezieht. Somit bestand die Gefahr, dass der Bedarf des Kindes nicht vollständig gesichert und Konflikte über Zeit und Geld in die Familien getragen würden.

Stattdessen setzten sich die Verbände gemeinsam gegen tageweise Kürzungen bei Alleinerziehenden und für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im Haushalt des umgangsberechtigten Elternteils ein.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 17. Juni 2016

Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes

Über die Sicherstellung der freien Wahl des Ortes der Geburt hat der Petitionsausschuss in öffentlicher Sitzung diskutiert. Die Petentin Michaela Skott hatte in ihrer Eingabe ein Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes sowie eine Geburtsbegleitung im Schlüssel von Eins zu Eins durch eine Bezugshebamme gefordert. Anders als bei den bisherigen Debatten und Petitionen zu dem Thema

wolle sie den Fokus nicht auf freiberufliche Hebammen sondern auf die werdenden Mütter legen, sagte Skott vor dem Ausschuss. Schließlich brächten 98 Prozent der Mütter ihre Kinder in Kliniken zur Welt. Diese hätten oftmals eben nicht die Wahl, wo und wie sie ihre Kinder gebären können. „Wenn immer mehr Kliniken schließen, können Frauen nicht mehr zwischen einer hochtechnisierten Geburtsmedizin und einer Geburtsbegleitung durch Hebammen und Ärzte mit geringen Interventionen entscheiden“, sagte sie. Sie selbst habe ihr erstes Kind mit Kaiserschnitt zur Welt gebracht. Als sie bei der zweiten Schwangerschaft deutlich gemacht habe, dass sie diesmal eine natürlich Geburt will, hätten die Ärzte ihr Angst vor den möglichen Folgen gemacht. Probleme gebe es für werdende Mütter auch, wenn diese Untersuchungen ablehnen. „Dann droht ihnen bei Arzt oder Klinik der Rauschmiss.“ Das sei die Folge des derzeitigen Vergütungs- und Regresssystems, sagte Skott. [...] Das Recht auf Selbstbestimmung im medizinischen Behandlungsprozess, das die Petentin angesprochen habe, nannte Widmann-Mauz richtig und wichtig. „Dafür kämpft auch die Bundesregierung“, sagte die Staatssekretärin. Nicht vergessen dürfe man bei der Betrachtung aber, „dass der Behandler auch das Recht hat, selbstbestimmt im Diskussionsprozess mit der Patientin medizinisches Handeln abzulehnen, wenn er es nicht rechtfertigen kann“. Hier stießen zwei Grundrechte aufeinander. Sie sei nicht glücklich darüber, dass immer öfter in der Gesellschaft das Kind als Schaden wahrgenommen werde, sagte Widmann-Mauz weiter. Umgekehrt gehöre aber auch zu der Betrachtung, dass man nicht jedes Recht einfordern könne, wenn die Konsequenzen des selbstbestimmten Handelns die Solidargemeinschaft – etwa in der Unterstützungsleistung für ein eventuell behindertes Kind – zu tragen habe.

Quelle: heute im bundestag vom 20. Juni 2016

Nachbesserungen beim Integrationsgesetz gefordert

Der Entwurf für ein Integrationsgesetz der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ([>>>18/8615](#)) stößt auf ein geteiltes Echo der Experten. Das ergab eine Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 20.6. 2016, in dessen Mittelpunkt auch ein Antrag der Fraktion Die Linke ([>>>18/6644](#)) und zwei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen standen ([>>>18/7651](#), [>>>18/7653](#)) standen. Sowohl die Opposition wie auch die Koalition wollen mit ihren Initiativen die Integration von Flüchtlingen erleichtern.

Laut Gesetzentwurf von Union und SPD sollen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten – zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Bundesmitteln geschaffen werden. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete sollen außerdem leichter eine Berufsausbildung absolvieren können. Zugleich möchten Union und SPD die Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtling an Integrationsleistungen wie „hinreichende Sprachkenntnisse“ knüpfen sowie eine Wohnsitzzuweisung einführen.

Ursula Gräfin Praschma vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berichtete von

einem „beispiellosen Andrang“ auf die Integrationskurse seit deren Öffnung für Asylsuchende im Oktober 2015. Die 211.000 Anträge auf Zulassung zeigten, dass es eine hohe Eigenmotivation der Geflüchteten gebe. Das Prinzip „Fördern und Fordern“, nach dem Flüchtlinge zu einer Teilnahme am Sprachkurs verpflichtet werden können, sei dennoch richtig.

Auch die kommunalen Spitzenverbände befürworteten das Gesetzesvorhaben, das mit der Wohnsitzauflage und der Stärkung des Spracherwerbs einige ihrer zentralen Forderungen beinhaltet. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag) und Helmut Fogt (Deutscher Städtetag) kritisierten jedoch die reduzierte Aufwandsentschädigung für Flüchtlinge, die eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen. Um einen „unverhältnismäßigen Aufwand“ für die Sozialverwaltungen zu verhindern, solle anstelle von 80 Cent der Regelsatz für sogenannte Ein-Euro-Jobs gezahlt werden. [...]

Quelle: heute im bundestag vom 21. Juni 2016

Integrationserfolge nicht durch Wohnsitzzuweisungen gefährden

Diakonie-Zitat

Zur Verabschiedung des Integrationsgesetzes durch den Deutschen Bundestag sagte Maria Loheide: „Es ist bedauerlich, dass das Integrationsgesetz es den Ländern erlaubt, anerkannte Flüchtlinge zum Umzug an einen bestimmten Wohnort zu verpflichten.“

Wir appellieren an die Bundesländer, von der Wohnsitzzuweisung verantwortungsvoll und sparsam Gebrauch zu machen. Soziale Netzwerke und familiäre Bindungen der Flüchtlinge sind wichtig für die Integration und dürfen nicht zerrissen werden. Auch individuelle Integrationserfolge wie eine eigene Wohnung, die erfolgreiche Einschulung oder ein Minijob werden durch einen zwangsweisen Umzug zunichte gemacht. Wohnungsleerstand in strukturschwachen Gebieten ist kein Grund für eine Wohnsitzzuweisung. Entscheidend für eine erfolgreiche Integration sind neben der Wohnung ein gutes Angebot an Sprach- und Integrationskursen, Arbeits-, Kita- und Schulplätze sowie eine Willkommenskultur.“

Die Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Integrationsgesetz finden Sie unter >>>http://www.diakonie.de/media/Diakonie_StN_Integrationsgesetz_oA_160614.pdf

Quelle: Pressemitteilung Diakonie Deutschland vom 7. Juli 2016

Bundestag berät über Entwurf zur Modernisierung des Mutterschutzes

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juli 2016 in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beraten. Die Reform wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgearbeitet und hat das Ziel, neuere medizinische Erkenntnisse umzusetzen und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Die jetzigen Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. [...] Insgesamt wirkt die Reform der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend

entgegen. Sie steht zugleich auch für eine Flexibilisierung – denn viele Frauen möchten gerne länger bis zur Geburt arbeiten als es ihnen bisher gesetzlich möglich ist. Die Neuregelung enthält deshalb erstmals Mitspracherechte, die die Position der Frau stärken.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor:

- > Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung wird von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist.
- > Mit der Neuregelung des Anwendungsbereichs soll der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen.
- > In den Anwendungsbereich fallen auch die nach geltendem EU-Recht arbeitnehmerähnlichen Personen, wie zum Beispiel selbständige Geschäftsführerinnen. Für Bundesbeamtinnen, Bundesrichterinne n und Soldatinnen sowie Landesbeamtinnen und Landesrichterinne n ist das gleiche Schutzniveau sicherzustellen.
- > Die Regelungen zur Mehr- und Nacharbeit sowie zur Sonn- und Feiertagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst. Zudem bekommen Frauen mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Arbeitszeit.
- > Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher.
- > Betriebe und Behörden werden durch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz in Umsetzungsfragen beraten und begleitet.
- > Neu eingeführt wird ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Woche erfolgten Fehlgeburt.

Als Kernziele des Mutterschutzes verfolgt die Reform:

- > die frühzeitige und sorgfältige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze,
 - > die aktive Einbeziehung der schwangeren und stillenden Frauen sowie
 - > die praxismgerechte Sicherstellung des Mutterschutzes auf der Höhe der Zeit
- Geplant ist, dass das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 6. Juli 2016

Die eaf hat sich im Rahmen einer AGF Stellungnahme dazu geäußert:

>>> http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Stellungnahme_Mutterschutz_Mrz16.pdf

Kabinett beschließt Entwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) be-

schlossen. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Die Regelungen des PSG III sollen ganz überwiegend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Gute Pflege gibt es nicht von der Stange, sie muss wie ein Maßanzug auf die persönliche Situation zugeschnitten sein. Deshalb haben wir mit zwei Gesetzen dafür gesorgt, dass die Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Familien passgenauer wird. Mir ist wichtig, dass die Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Deshalb verbessern wir jetzt die Pflegeberatung in den Kommunen. Außerdem verschärfen wir die Kontrollen, um Pflegebedürftige, ihre Familien und die Pflegekräfte besser vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen. Für Betrug in der Pflege darf es keine Toleranz geben.“

Zur ganzen Pressemitteilung und weiteren Informationen: >>><http://bpaq.de/g-PSGIII-Kabinett>

Quelle: Gesundheitspolitische Informationen vom 29. Juni 2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Für die Praxis

Ansprechpartnerin für Geschwister im Deutschen Kinderhospizverein nimmt Arbeit auf

Im Deutschen Kinderhospizverein e. V. (DKHV e. V.) hat Sandra Schopen als Ansprechpartnerin für Geschwister ihre Arbeit aufgenommen. Damit reagiert der Verein auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Geschwister lebensverkürzend erkrankt und/oder gestorben sind und die sich eine Person wünschen, die für ihre Fragen, Sorgen und Lebensthemen ansprechbar ist. Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen hat sich durch die Diagnose der Geschwister verändert, der Alltag sich neu gestaltet und sie beschäftigen sich mit den Themen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer.

Aufgabe der Ansprechpartnerin ist es, an der Seite der Geschwister zu sein, ihnen zuzuhören, Kontakt zu anderen Geschwistern zu vermitteln. Auch werden Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs mit Geschwistern in ähnlicher Lebenslage geschaffen und gemeinsam Projekte sowie Workshops entwickelt, um den Themen der Geschwister in der Kinder- und Jugendhospizarbeit einen Platz zu geben. [...]

Auch Personen, die sich im beruflichen oder studentischen Kontext mit Geschwistern beschäftigen, steht Sandra Schopen als Ansprechpartnerin zur Seite, wenn es um fachlichen Austausch, Unterstützung bei der Literaturrecherche, Informationen zu Geschwister-Angeboten oder der Kontaktvermittlung geht. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin für Geschwister lauten:

Deutscher Kinderhospizverein e.V., Sandra Schopen, Telefax: 0 27 61-94 12 9-60, E-Mail: sandra.schopen@deutscher-kinderhospizverein.de

Website: >>>www.deutscher-kinderhospizverein.de

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Kinderhospizverein vom 16. Juni 2016

Interreligiöses Projekt in der Flüchtlingshilfe gestartet

Religionen helfen gemeinsam Flüchtlingen und fördern die Integration

Mit einer Neuauflage des Projekts „Weißt du, wer ich bin?“ wollen die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), vier muslimische Verbände und der Zentralrat der Juden in Deutschland gemeinsam die Hilfe für Flüchtlinge stärken und die Integration voranbringen. Einzelinitiativen können sich bewerben und bis zu 15.000 Euro erhalten. Bei der Auftaktveranstaltung machten die Institutionen deutlich, wie wichtig der interreligiöse Dialog gerade für die Integration der Flüchtlinge ist.

>>><http://www.weisstduwerichbin.de/>

Quelle: EKD Newsletter vom 14. Juni 2016

Magazin „Zusammenhalt“

Robert-Bosch-Stiftung

Die unterschiedlichen Gruppen in unserer Gesellschaft können zusammenfinden oder auseinanderdriften. Daher braucht es Menschen, die sich für Zusammenhalt starkmachen. Einige von ihnen lernen Sie in diesem Magazin kennen.

Aus dem Magazin:

- > Flüchtlinge in Deutschland – Was zu tun ist, damit Integration gelingt: Handlungsempfehlungen der Robert Bosch Expertenkommission
- > Zuflucht zwischen Büchern – Eine Buchhändlerin kümmert sich ehrenamtlich darum, dass Neuankömmlinge mit dem Nötigsten versorgt sind
- > Vereine ohne Meier – Kaum einer will im Verein Verantwortung übernehmen. Ein Tanzsportclub hat ein Mittel dagegen gefunden
- > Alt, aber nicht rostig – In der Offenen Jugendwerkstatt Karlsruhe arbeiten Alt und Jung zusammen – und lernen einander schätzen

>>><http://robertboschstiftung.pageflow.io/zusammenhalt#49199>

Quelle: Newsletter Robert-Bosch-Stiftung vom 17. Juni 2016

PERSPEKTIVWECHSEL

Für alle theater- und fotobegeisterten Schülerinnen und Schüler!

Wir suchen je zehn Teilnehmer aus Polen und Deutschland, die in zwei gleichgroßen Gruppen sowohl ein Stück für die Bühne entwickeln, als auch die Städte Berlin und Lublin mit der Kamera entdecken!! Entstehen soll eine Fotoausstellung und eine szenische Arbeit auf der Bühne zum Thema „PERSPEKTIVWECHSEL“.

Die Vorbereitung, den Inhalt der Szenen, die Ideen für die Fotos entwickeln und erarbeiten wir gemeinsam. Wir wollen Euch die Möglichkeit geben, Euch in zwei Städten zu begegnen, neue Menschen kennenzulernen, Gemeinsamkeiten aufzusuchen!

Im September (4.9.-10.9.2016) werden die polnischen SchülerInnen für eine Woche unsere Gäste im ATRIUM sein und ganztätig mit uns unsere Projekte erarbeiten und Berlin kennenlernen. Die entstandenen Arbeiten aus Berlin werden in Lublin in den Herbstferien (16.10.-22.10.2016) weiterentwickelt und vor Ort aufgeführt und ausgestellt.

Der Austausch findet statt zwischen der Jugendkunstschule ATRIUM Berlin und der Sprachschule Dethloff aus Lublin. Da das Projekt vom Deutsch-Polnischen-Jugendwerk und von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit gefördert wird, kostet die Fahrt nach Lublin nur 80 € (Reise mit der Bahn oder Bus, Unterkunft, Verpflegung, kulturelle Unternehmungen).

Bei Interesse bitte melden bei Jelena Fräntzel unter: mail@jelena-fraentzel.de.

Online Dossier zu Flucht

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) hat ein Online-Dossier zum Thema „Flucht. Gewalt vorbeugen, Zusammenleben fördern, Rückkehr erleichtern.“ veröffentlicht. Das Dossier zeigt an Erfahrungen und Beispielen aus der Praxis des ZFD auf, wie zivile Friedensarbeit die Auswirkungen von Flucht- und Migrationsbewegungen mildert und Menschen vor Gewalt schützt. Die Ausbildung und Vermittlung von ZFD-Fachkräften für zivile Konfliktbearbeitung weltweit wird von einem staatlichen Entwicklungsdienst und acht zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Friedens- und Entwicklungsdiensten durchgeführt, die sich im Konsortium ZFD zusammengeschlossen haben. Der ZFD wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.

Das Online-Dossier steht unter: >>><http://flucht.ziviler-friedensdienst.org>

Quelle: INFORMATIONSSERVICE DER RELAISSTATION OEFFENTLICHKEITSARBEIT vom 7. Juli 2016

Aus der Wissenschaft

Lebensrealitäten und Familien- und gleichstellungspolitische Erwartungen von Frauen zwischen 18-40 Jahren

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: Prof. Carsten Wippermann:

>>><http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12633.pdf>

Expertise zu Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen

Familienpolitik in Deutschland besteht aus insgesamt 148 familienbezogenen und acht ehebezogenen Leistungen, die im Jahr 2010 ein Gesamtvolumen von 200 Mrd. Euro umfassten. Die

Wirkungen dieser Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Gesamtevaluation familienpolitischer Maßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 überprüft.

In dieser Evaluation standen die Verteilungswirkungen der Familienpolitik, also die Fragen nach Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit, nicht im Vordergrund. Zwar wurde gezeigt, wie sich die durchschnittliche Höhe der Leistungen zwischen den Haushaltstypen und in der Einkommensverteilung unterscheidet, es wurde allerdings nicht thematisiert, wie sich die Summe der Leistungen auf die Haushaltstypen (Haushalte mit einem Erwachsenen vs. Paarhaushalte, Haushalte mit oder ohne Kinder, Dezile der Einkommensverteilung) verteilt, welche Einkommensregionen und Haushaltstypen also insgesamt am stärksten von den Leistungen profitieren. Auch die Kinderarmut sowie klassische Verteilungsmaße wie der Gini-Koeffizient wurden nur am Rande bzw. gar nicht untersucht. Die Familienpolitische Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung hat Dr. Holger Stichnoth vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) mit einer Expertise beauftragt, die den Titel „Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen“ trägt.

Die Studie finden Sie unter: >>><https://www.boell.de/de/2016/06/17/verteilungswirkungen-ehe-und-familienbezogener-leistungen-und-massnahmen>

Diese Studie liefert

- > eine systematische Analyse der Verteilungswirkungen von ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen im Status quo;
- > die Aktualisierung des in der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen verwendeten Simulationsmodells hinsichtlich der Daten und des Rechtsstandes;
- > erste, beispielhafte Simulationsrechnungen zu den Verteilungswirkungen einer alternativen Ausgestaltung von ehe- und familienbezogenen Leistungen

Die Expertise nimmt erstmals explizit die zentrale Frage in den Blick, welche Einkommensregionen am stärksten von den Leistungen profitieren und ermöglicht damit eine fundierte Antwort auf die Frage, warum trotz eines Finanzvolumens von rd. 200 Mrd. Euro – von dem die ehebezogenen, kinderunabhängigen Leistungen etwas mehr als ein Drittel umfassen – die Lage von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden in Deutschland nach wie vor prekär ist.

Die Studie wurde beauftragt von der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung.

Die Kommission arbeitet zu den Themen:

Vielfalt der Sorge- und Solidarbeziehungen anerkennen und absichern / Alleinerziehende besser absichern / Echte Teilhabe von Kindern gewährleisten / Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Sorge- und Erwerbsarbeit / Zeitsouveränität ermöglichen.

Fachkontakt: Dorothee Schulte-Basta, Referentin für Sozialpolitik, Telefon 030-28534-245, E-Mail: schulte-basta@boell.de

Quelle: Information der Heinrich-Böll-Stiftung vom 17. Juni 2016

Alleinerziehende unter Druck

Bertelsmann Studie

In Deutschland ist jede fünfte Familie alleinerziehend. 2,3 Millionen Kinder wachsen in Ein-Eltern-

Familien auf – ihre Zahl steigt von Jahr zu Jahr. In 89 Prozent der Fälle sind es die Mütter, die die Verantwortung für die Fürsorge der Kinder überwiegend allein tragen und gleichzeitig noch Erwerbstätigkeit und Hausarbeit bewältigen. Rund 61 Prozent von ihnen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. 37,6 Prozent der Ein-Eltern-Familien sind aber auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Der finanzielle Druck und das Armutsrisiko ist damit in diesen Familien besonders hoch. Die vorliegende Publikation basiert auf einer Studie von Anne Lenze aus dem Jahr 2014. Sie stellt neue Daten und Fakten zusammen und zeigt Reformansätze auf, um die aktuelle Situation von Ein-Eltern-Familien in Deutschland zu verbessern.

>>><http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-unter-druck-1/>

Quelle: Website Bertelsmann Stiftung, gesehen am 8. Juli 2016 um 10:47 Uhr

Impressum

Redaktionsschluss: 12. Juli 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.